

Förderübersicht für Wohngebäude im Bestand: Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)

In Bestandsgebäuden werden Sanierungen zu einem Effizienzgebäude (BEG WG), sowie Einzelmaßnahmen (BEG EM) und die Energetische Fachplanung- und Baubegleitungsleistungen gefördert. Das Förderprogramm soll im Herbst 2022 angepasst werden.



Stand: 28.07.2022

Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse 2022 können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude (BEG WG) – Sanierung zum Effizienzhaus

Das **Effizienzhaus** ist eine Möglichkeit das Gebäude in seiner Gesamtheit zu erfassen und zu optimieren. Bei der Berechnung der benötigten Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung des Effizienzhausstandards betrachtet der Energieeffizienz-Experte das gesamte Gebäude hinsichtlich Gebäudehülle, Anlagen- und Heizungstechnik.

Der Baustandard "Effizienzhaus" ist immer um eine Ziffer ergänzt, z. B. „40“. Der Wert gibt an, wie effizient ein Gebäude im Vergleich zu einem Neubau nach gesetzlichem Mindeststandard ist. Der Primärenergiebedarf eines Effizienzhaus 40 liegt bei 40 % eines Neubaus, welcher die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, aber nicht energetisch ambitioniert ist. Das sanierte Effizienzhaus 40 muss also 60 % besser sein. Gleichzeitig muss der Transmissionswärmeverlust, also der Wärmeverlust über die Gebäudehülle, den Referenzneubau um 45 % unterschreiten.

Je kleiner die Kennziffer des Effizienzhauses ist, desto energetisch ambitionierter ist die Sanierung und desto höhere Zuschussanteile können beantragt werden.

Antragstellung: Förderanträge müssen immer vor Maßnahmenbeginn erfolgen! Die Vergabe von Leistungen gilt als Maßnahmenbeginn. Der Förderkredit ist bei der KfW-Bank zu stellen.

Erhöhung des Förderzuschusses über den EE Boni möglich: Bei Effizienzhäusern der **Erneuerbaren Energien-Klasse** wird ein Bonus von **5 %** sowie eine Erhöhung der maximal förderfähigen Investitionskosten um **30.000 € pro Wohneinheit** gewährt. Hierbei muss der Wärmebedarf des Gebäudes um mindestens 55 % durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Eine "Effizienzgebäude EE"-Klasse kann auch erreicht werden, wenn unvermeidbare Abwärme (in Kombination oder alternativ zu Erneuerbaren Energien) einen Anteil von mindestens 55 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringt.

Erhöhung des Förderzuschusses über das Worst Performing Building möglich: Es liegen noch keine Informationen zu diesem Bonus, der ab dem 22.09.2022 eingeführt wird, vor.

Für die **Fachplanung und Baubegleitung** eines Effizienzhauses oder einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Gebäuden benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena). Für die Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern fördert die KfW Kosten bis zu 10.000 Euro pro Antrag und Kalenderjahr – davon erhalten Sie 50 %, also bis zu 5.000 Euro. Für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen fördert die KfW Kosten bis zu 4.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt max. 40.000 Euro pro Antrag und Kalenderjahr.



Stand: 28.07.2022

Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse 2022 können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude (BEG WG) – Sanierung zum Effizienzhaus

| <i>Effizienzhausstandard</i> | <i>Tilgungszuschuss</i> | <i>EE</i> | <i>Worst Performing Building (ab 22.09.)</i> | <i>Max. Fördersatz</i> | <i>Max. Zinsvergünstigung.</i> |
|------------------------------|-------------------------|-----------|--|------------------------|--------------------------------|
| EH Denkmal | 5 % | 5 % | - | 10 % | 15 % |
| EH 85 | 5 % | 5 % | - | 10 % | 15 % |
| EH 70 | 10 % | 5 % | - | 15 % | 15 % |
| EH 55 | 15 % | 5 % | 5 % | 25 % | 15 % |
| EH 40 | 20 % | 5 % | 5 % | 30 % | 15 % |

| <i>Effizienzhausstandard</i> | <i>(Tilgungs-)Zuschuss pro Wohneinheit und Jahr</i> | <i>Förderfähiger Betrag je Wohneinheit und Jahr</i> |
|------------------------------|---|---|
| EHS 40 | 20 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 24.000 Euro |
| EH 40 EE | 25 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 37.500 Euro |
| EH 55 | 15 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 18.000 Euro |
| EH 55 EE | 20 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 30.000 Euro |
| EH 70 | 10 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 12.000 Euro |
| EH 70 EE | 15 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 22.500 Euro |
| EH 85 | 5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 6.000 Euro |
| EH 85 EE | 10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 15.000 Euro |
| EH Denkmal | 5 % von max. 120.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 6.000 Euro |
| EH Denkmal EE | 10 % von max. 150.000 Euro Kreditbetrag | bis zu 15.000 Euro |



Stand: 28.07.2022

Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse 2022 können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Antragstellung: Förderanträge müssen immer vor Maßnahmenbeginn erfolgen! Die Vergabe von Leistungen gilt als Maßnahmenbeginn. Der Investitionskostenzuschuss ist bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Die maximale Fördersumme für Einzelmaßnahmen beträgt 60.000 Euro je Wohneinheit je Kalenderjahr. Maßnahmen an der Gebäudehülle kann nur ein Energieeffizienz-Experte aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena) beantragen. Maßnahmen im Heizungsbereich können Sie selbst oder Ihr Heizungsbauer online beantragen.

Erhöhung des Förderzuschusses über einen individuellen Sanierungsfahrplan: Wenn im Vorhinein ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) durch einen Energieeffizienz-Experten erstellt wurde, kann ein Bonus von 5 % auf den jeweiligen Zuschuss angerechnet werden, sofern vorgeschlagene oder noch ambitioniertere Maßnahmen aus dem iSFP innerhalb von 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden. Jede Maßnahme wird im iSFP mit den Kosten und der Energieeinsparung beziffert.

Erhöhung des Förderzuschusses über eine effiziente Wärmepumpe möglich: Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

Erhöhung des Förderzuschusses über den Heizungstausch möglich: Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt.

Als **Gebäudenetz** zählt ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten, unabhängig von der Eigentümerstruktur der angeschlossenen Grundstücke. Bislang waren nur Gebäudenetze auf den Grundstücken eines einzigen Eigentümers förderfähig. Ein Wärmenetz dient der Versorgung der Allgemeinheit mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz.



Stand: 28.07.2022

Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse 2022 können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden

Bundesförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen (BEG EM)

| Einzelmaßnahmen | Beschreibung | Zuschuss | iSFP | Heizungsaustausch | Effiziente WP | Max. Zuschuss |
|---------------------------------------|--|----------|------|-------------------|---------------|---------------|
| Gebäudehülle | Außenwände, Dach, Geschossdecke, Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz | 15 % | 5% | - | - | 20 % |
| Anlagentechnik | Lüftungsanlagen, Efficiency Smart Home | 15 % | 5% | - | - | 20 % |
| Heizungsoptimierung | Hydraulischer Abgleich, Umwälzpumpe | 15 % | 5% | - | - | 20 % |
| Solarthermie | | 25 % | - | - | - | 25 % |
| Biomasse | | 10 % | - | 10 % | - | 20 % |
| Wärmepumpe | | 25 % | - | 10 % | 5 % | 40 % |
| Innovative Heizungstechnik | | 25 % | - | 10 % | - | 35 % |
| EE-Hybrid ohne Biomasseheizung | | 25 % | - | 10 % | 5 % | 40 % |
| EE-Hybrid mit Biomasseheizung | | 20 % | - | 10 % | 5 % | 35 % |
| Wärmenetzanschluss | | 25 % | - | 10 % | - | 35 % |
| Gebäudenetzanschluss | | 25 % | - | 10 % | - | 35 % |
| Gebäudenetz | Errichtung/Erweiterung | 25 % | - | - | - | 25 % |



Stand: 28.07.2022

Angaben ohne Gewähr. Bei Fragen zur Förderkulisse 2022 können Sie sich gerne an die Energieagentur Zollernalb (Tel.: 07433 92 1385) wenden